



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2022/2023 (Stand: 08.12.2022)

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

#### Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

#### 1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

#### 1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

**1.2.1** Die Spiele der G- bis C-Junioren und der Juniorinnen sollen am Samstag und die Spiele der A- und B-Junioren am Sonntagvormittag gespielt werden. Spiele dürfen samstags und sonntags nicht vor 9:00 Uhr beginnen. Bei den A- und B-Junioren können die Heimspiele auch freitags angesetzt werden, wenn dies beim Staffelleiter schriftlich beantragt wird. Diese Regelung hat dann für das gesamte Spieljahr Bestand.

In allen Spielklassen wird der letzte Spieltag von vornherein zur gleichen Anstoßzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Folgende Anstoßzeiten werden festgelegt:

A-/B-Jugend, sonntags 11:00 Uhr, im November und Januar 10:30 Uhr, im Dezember 10:15 Uhr. Wochentagspiele um 19:30 Uhr (Di. bis Fr.).

C -Jugend, samstags, 15:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.).

D -Jugend, samstags, 11:15 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 18:00 Uhr (Di. bis Do.).

E-Jugend, samstags, 10:00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Mo. bis Fr.). Die Anstoßzeiten können aufgrund der Platzbelegung über DFB-Net vom Heimverein bis 10 Tage vor dem Spiel angepasst werden.

F- und G-Junioren, samstags. Der Heimverein stellt die Anstoßzeiten mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über DFBnet ein. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Mo. bis Fr.).

Juniorinnen, samstags. Der Heimverein stellt die Anstoßzeiten mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel über DFBnet ein. Wochentagspiele um 17.30 Uhr (Di. bis Do.). E-Juniorinnen auch montags und freitags.

### 1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

- 1.3.1 Im Falle eines Verlegungswunsches im Zuge eines kurzfristig abgesagten Spieles, sind in jedem Fall auch die Vorgaben aus dem Punkt 2.3 (Spielverzicht/Spielausfall) dieser Bestimmungen zu beachten. Die Neuansetzung muss innerhalb von 3 Kalenderwochen stattfinden, aber in jedem Fall vor dem vorletzten Spieltag.
- 1.3.2 Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. 7 Tagen ab Antragsstellung nicht überschreiten. Die Staffelleiter behalten sich vor, nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten, sofern der Antragssteller den Staffelleiter über den nicht bearbeiteten Antrag informiert.

Können Pflichtspiele wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggf. das Heimrecht zu tauschen und der Staffelleiter ist zu verständigen. Durch Spielverlegungen dürfen keine anderen bereits angesetzten Pflichtspiele verdrängt werden.

Spiele vom letzten Spieltag werden in den Leistungsklassen und den Kreisklassengruppen der 2. Serie nicht verlegt, wenn eine der beiden beteiligten Mannschaften an einer direkten oder indirekten Entscheidung über einen Gruppensieg, einem Aufstieg oder dem Abstieg beteiligt sind. Offizielle DFB-/FVN-Termine (z.B. Vergleichsturniere; Abstellung von Junioren/Juniorinnen) haben Vorrang vor dieser Regelung.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Ein Verein, der einen Junior oder eine Juniorin für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann gemäß §23 WDFV-Jugendspielordnung die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors/der Juniorin beantragen, dieses muss aber mindestens 10 Tage vorher geschehen und nur über das FVN E-Postfach.

### 1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

### 1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

### 1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

### 1.6.1 Alle Spiele der A- bis E-Junioren, sowie der Juniorinnen, müssen durchgeführt werden, wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint.

Dann ist das Spiel zur vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dabei gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Jugendleiter des Gastvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- e) Jugendleiter des Platzvereins mit gültigem Ausweis (Jugendleiterausweis)
- f) Trainer / Betreuer des Gastvereins
- g) Trainer / Betreuer Platzvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Fällt ein Spiel aus, weil auch nach dem Punkt g) noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, dann wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

Der Spielleiter hat seinen Vor- und Nachnamen im Spielbericht zu vermerken und auch alle relevanten Eintragungen - wie ein amtlicher Schiedsrichter – vorzunehmen.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

- 1.62** Am Spieltag ist dem Schiedsrichter eine saubere und ordentliche Kabine mit einer funktionierenden Dusche zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind den Schiedsrichtern vor dem Spiel ausreichend Getränke bereit zu stellen für das Spiel. Die fälligen Auslagen sind den Schiedsrichtern nach Spielschluss direkt beim Ausfüllen des Online Spielberichts zu übergeben. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Ordnungsgeld. Bei Nichtbezahlen der SR-Auslagen beträgt das Ordnungsgeld 20 €.

**ACHTUNG:** Je nach Verfügungslage der örtlichen Ämter bzw. der Hygienekonzepte, kann es je nach Spielort zu Abweichungen oder Einschränkungen kommen.

### **1.7 Wartezeit**

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

### **1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe**

Der Spielerpass in „Papierform“ wird seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos bereits zur Saison 2022/2023 ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Wenn die Spielberechtigungsliste zu 100% mit Spielerbildern versehen ist, müssen keine Spielerpässe mitgeführt werden. Trotzdem ist es empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler\*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

### **1.9 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, so sind die Spielerpässe innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

### **1.10 Rückennummern/Spielkleidung**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

### 1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

### 1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12.1 Bei 8er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 Spieler.

1.12.2 A-, B- und C-Junioren als 8er-Mannschaften: Vereine, die über ein großes mobiles Tor (7,32 m x 2,44 m) verfügen, stellen dieses mobile Tor auf Höhe eines Strafraumes auf. In diesem Fall verschiebt sich die Mittellinie ins hintere Spielfeld bis zum Ende des Mittelkreises des üblichen Spielfeldes und wird seitlich durch Hütchen markiert.

Sollte ein Verein über 2 große mobile Tore verfügen, wird von Strafraum zu Strafraum gespielt. Pro mobilem Tor wird der neu zu bildende Strafraum ebenfalls an den Seitenlinien mit Hütchen markiert.

Sollten Vereine über keine großen mobilen Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten gemindert.

In den Gruppen, in denen 8er und 11er Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11er Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8er Mannschaften an. Es kann auch 9–9, 10–10 oder 11–11 gespielt werden.

### 1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

### 1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

### 1.15 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.

Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

### 1.16 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortlichen und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnessabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

- 1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft**  
Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

### 1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

### 1.18.1 Kontaktdaten des KJSG-Vorsitzenden können auf der Kreiswebseite abgerufen werden. (<https://fvn.de/kreisreesbocholt>)

### 1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

### 1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

### 1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

Im Rahmen eines Modellprojektes in der Saison 2021/2022 ist die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend. Für die Dauer des Modellprojektes wird die Anwendung des §4 (13) JSpO/WDFV ausgesetzt.

### 1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

### 1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

### 1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.

Die **Rahmenbedingungen** für die neuen Spielformen sind den Vereinen zugegangen.

#### 1.24.1 Der Kreis Rees-Bocholt spielt in der Saison 2022/2023 wie folgt die neue Spielform **Die G-Junioren spielen die neue Spielform.** Siehe Anhang 4



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

**Die F2,3,4 usw spielen die neue Spielform.** Siehe Anhang 5

Die F1 Junioren spielen die alte Spielform. (Die F1-Junioren können auf Antrag auch die neue Spielform spielen) Siehe Anhang 6

Die E-Junioren spielen in der Saison 2022/2023 die alte Spielform. Siehe Anhang 7

### 1.25 **Zweitspielrecht Junioren**

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.26 **Zweitspielrecht Juniorinnen**

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.27 **Jugendspielgemeinschaften**

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.28 **Jugendfördervereine**

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.29 **Durchführung von Turnieren**

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.30 **Durchführung Spieltreff**

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.31 **Durchführung von Futsal-Turnieren**

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.32 **Sonderregelungen für Vereinshallenturniere**

## Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

### Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Anträge und Eingaben der Juniorenabteilungen an den KJA bedürfen der Schriftform über das elektronische Postfach oder über den eingeschriebenen Postweg. Schreiben außerhalb der genannten Meldewege oder von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet. Beanstandungen und Beschwerden gegen Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung WDFV innerhalb der Fristen und unter Beachtung der Formvorschriften zulässig. Seitens der Vereine ist die Zuständigkeit zu prüfen (entweder an den KJA oder den Vorsitzenden des KJSG oder dem Vorsitzenden des VJSG).



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### 2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Die Jugendabteilung ist verpflichtet Personal-Änderungen innerhalb der Jugendabteilung durch den Vereinsadministrator im DFBnet Modul „Meldebogen“ einzupflegen.

### 2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften für die 2.Serie sind bis zum 15.12.2022 bei dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach - mit Kopie an den Vorsitzenden des KJA - zu melden.

### 2.3 Spielverzicht/Spielausfall

In allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt durch die beiden Vereine oder ein vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein per DFBnet gemeldet werden. Der Grund des Spielausfalls ist durch die Jugendleitung des Heimvereins dem Staffelleiter per Meldung über das e-Postfach mitzuteilen, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA FVN oder dem KJA erfolgt ist. Diese Meldung muss binnen 24 Stunden erfolgen. Neuansetzungswünsche können ggfls. mit dem Staffelleiter abgestimmt werden. Hierbei sind zwingend die Punkte 1.3 und 1.3.1 dieser Bestimmung zu beachten.

Der FVN und der KJA des Kreises sind berechtigt Spielabsetzungen aufgrund der Witterung zu veranlassen. Diese können generell oder für bestimmte Altersklassen erfolgen. Veröffentlichungen dazu erfolgen auf der Homepage des "FVN", des "Kreises Rees/Bocholt" oder es erfolgen Absetzungen unmittelbar durch den Staffelleiter im DFBnet. Mit einer solchen Veröffentlichung gelten Vereine und Schiedsrichter als unterrichtet.

Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig von den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder  
a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung,  
b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder  
c) die Entscheidung der vom FVN Kreis "Rees-Bocholt" eingesetzten Platzkommission (alle KJA-Mitarbeiter oder die Mitglieder des Kreisvorstandes oder des Kreis Fußball Ausschuss KFA) einzuholen. Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggfls. Schiedsrichter, Spielpartner und Staffelleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien). Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u.U. Punktverluste nach sich.

Einzelne ausgefallene Spiele bei den G- und F-Junioren werden durch den Staffelleiter nicht automatisch neu angesetzt. Die Vereine können sich auf einen neuen Spieltermin einigen und diesen dann dem Staffelleiter mitteilen, welcher dann entsprechend einstellt. Komplett abgesetzte Spieltage werden hingegen vom Staffelleiter neu angesetzt.

### 2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Im Juniorenbereich des FVN Kreis "Rees-Bocholt" entscheiden nur die erreichten Punkte und nicht das Torverhältnis über den Tabellenstand, d.h. bei Gleichstand ist zur Ermittlung eines Meisters, Auf- oder Absteigers immer ein Entscheidungsspiel bzw. eine Spielrunde erforderlich. Entscheidungsspiele sind alle Spiele, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung von Meistern, Auf- und Absteigern dienen. Entscheidungsspiele werden vom Staffelleiter auf neutralen Plätzen angesetzt, und zwar nach Möglichkeit auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen. Entscheidungsspiele gehen direkt bis



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

zur Entscheidung, d. h. evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen nach den Richtlinien des DFB. Für eine notwendige Spielrunde, bei mehreren Teilnehmern mit gleicher Punktzahl am Ende einer Saison, werden besondere Durchführungsbestimmungen erlassen. Der Staffelleiter wird unanfechtbar die Berücksichtigung des Torverhältnisses für diese Spielrunde erlassen. Bezuglich des Spielereinsatzes gelten die besonderen Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV.

Der KJA regelt unanfechtbar lt. JSPO WDFV den Kreisspielbetrieb für die 1. und 2. Serie des Spieljahres in Leistungsklassen und Kreisklassen, sowie den Pokalspielbetrieb und erlässt Rahmenbedingungen für Freundschaftsspiele und Turniere. Meisterschafts-, Entscheidungs- und Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt.

In den Leistungsklassen A- bis C-Junioren wird mit Hin- und Rückspiel zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gespielt. Die Leistungsklasse D-Junioren spielt wegen der FVN-Endrunde nach einem speziellen Format. Dieses Format wird für die Saison 2022/2023 in der Auf- und Abstiegsregelung (Anhang 14) erläutert.

F-2,3,4 usw und G-Junioren spielen ab der Saison 2022/2023 die Neue Spielform. F1-Junioren können noch die alte Spielform spielen. Hier werden weder Tabellen geführt noch Gruppenmeister ermittelt. Spielergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden.

Für die Kreisklassen der Altersstufen A- bis D-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA lt. JSPO WDFV in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt. Für die 2. Serie des Spieljahres erfolgt dann eine unanfechtbare Neueinteilung durch den KJA für die Kreisklassen A- bis D-Jugend unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie, sowie der eingegangen Um- und Nachmeldungen.

Für die Altersstufen E- bis G-Junioren wird nach unanfechtbarer Festlegung durch den KJA lt. JSPO WDFV 4 Runde gespielt. Nach jeder Runde erfolgt dann eine unanfechtbare Neueinteilung durch den KJA für die Altersstufen E- bis G-Junioren unter Beachtung der eingegangen Um- und Nachmeldungen.

Können in den Altersklasse A- bis D-Junioren in der 1. Serie wegen schlechter Witterungseinflüsse nicht alle Pflichtspiele in den Kreisklassen abgewickelt werden, erfolgt die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotientensystem (Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Punkte : Anzahl der Spiele), maßgeblich ermittelt durch den Staffelleiter. Für die E-Junioren-Mannschaften ist der aktuelle Tabellenstand zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der 1. Serie beachtlich für die Neueinteilung zur 2. Serie.

In der 2.Serie werden in den Altersklassen A- bis D-Jugend in aufstiegsberechtigten Gruppen (Kreisklassen-Rückrundengruppe 1) die Aufsteiger zu den Leistungsklassen für die Saison 2022/2023 laut dem „Auf- und Abstiegsplan“ ermittelt. Ebenfalls werden in den Kreisklassengruppen der Altersklassen A- bis D-Junioren die Gruppenmeister ermittelt. Meisterschaftsurkunden werden vom KJA Kreis „Rees-Bocholt“ im Juniorenbereich nur für die Altersstufen A- bis D-Junioren der 2. Serie ausgegeben.

Jugendspielgemeinschaften können für die Saison 2023/24 in die Leistungsklassen des Kreises aufsteigen und dürfen an Kreispokal- und Kreis-Futsal-Wettbewerben teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### 2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine können Freundschaftsspiele der Juniorinnen und Junioren bis mindestens 7 Tage vor dem angedachten Termin der Spiele selbstständig anlegen, wodurch automatisch eine Schiedsrichteranforderung erfolgt. Das gilt auch für überregional spielende Mannschaften (z.B. Niederrheinligisten).

### 2.6 Kreisveranstaltungen

Der KJA richtet den „Tag des Jugendfußballs“ (Altersklasse G bis E) aus. Kreisvereine, welche die notwendigen Platzkapazitäten erfüllen, können sich für die Ausrichtung beim KJA Mitglied Dirk Richter bewerben. An diesen Tagen werden keine Turniere und Freundschaftsspiele für die betreffenden Altersklassen genehmigt.

### 2.7 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht für Pflichtspiele kann beim KJA Vorsitzenden mit mindestens 14 Tagen Vorlauf über das elektronische Postfach oder per Einschreiben beantragt werden. Der Antragsteller hat die anfallenden Auslagen zu tragen.

Mitarbeiter des Kreises sind berechtigt stichprobenartig den Spielbetrieb der F- und G-Jugend, sowie der U11-Juniorinnen, auf die Einhaltung des „Fair-Play-Modus“ zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten wird der Staffelleiter entsprechende Meldungen an den KJSG geben.

### 2.8 Kreispokal

siehe Anhang 11

### 2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang 12

### 2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 13

### 2.11 Turniergehmigungen

siehe Anhang 14

### 2.12 Bildung von Auswahlmannschaften

Der KJA ist verpflichtet, Auswahlmannschaften zu bilden, die sich teilweise auch aus der "DFB-Fördermaßnahme" rekrutieren. Insofern haben die Vereine nach Aufruf "talentierte Junioren" zu melden und an den Sichtungen und folgenden Vorbereitungsvergleichen teilnehmen zu lassen. Ein Verein, der Junioren für Lehrgänge und Auswahlspiele auf DFB-, WDFV-, FVN- oder Kreisebene abstellen muss, kann Pflichtspielabsetzungen rechtzeitig unter Vorlage der Einladung beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Sollten Junioren unentschuldigt bei Sichtungen und Vergleichsspielen (eingeschlossen ist auch die DFB Fördermaßnahme für D- und C-Junioren) fehlen, wird sich vorbehalten ein Ordnungsgeld zu verhängen oder unmittelbar das Rechtsorgan einzuschalten. Im Übrigen ist der KJA auch berechtigt, im Rahmen der Vorbereitung der Auswahlmannschaften, befristete Spielverbote für die nominierten Junioren zu erlassen. Die Vereine haben ebenfalls die Junioren über Nominierungen für Sichtungen und Auswahlspiele rechtzeitig zu unterrichten. "Informationen zu Kreisauswahl- und Stützpunktmaßnahmen werden auf der Kreisseite unter "KJA/Auswahlbereich" veröffentlicht.



### Leitlinien zum Ansprechen bezüglich eines Vereinswechsels im Jugendbereich des Kreises Rees-Bocholt

**Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.**

#### **Leitlinie 1**

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet vor der Ansprache des Spielers, den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

#### **Leitlinie 2**

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

#### **Leitlinie 3**

Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.

#### **Leitlinie 4**

Bei einem Spieler der eigeninitiativ den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren das sie ihren aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen müssen.

#### **Leitlinie 5**

Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler an zusprechen die in dem Verein aktiv spielen bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.

#### **Leitlinie 6**

Vereinsmitarbeiter ist es nicht erlaubt Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### **Grundsätzlich gilt:**

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leilinien kann vom Kreisjugendausschuss des Kreises Rees-Bocholt ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim JSG des Kreises Rees-Bocholt beantragt werden.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 1

#### Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse
27.	Herren Kreisliga A
28.	B-Junioren Leistungsklasse
29.	Herren Kreisliga B
30.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
31.	Frauen Kreisliga
32.	C-Junioren Leistungsklasse
33.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
34.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
35.	Herren Kreisliga C und D



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 2

## Altersklasseneinteilung für Junioren\*innen für die Saison 2022/2023

Stichtag	01.01.	bis	31.12.
Jahrgang	2004	2004	A-Junioren
Jahrgang	2005	2005	A-Junioren
Jahrgang	2006	2006	B-Junioren
Jahrgang	2007	2007	B-Junioren
Jahrgang	2008	2008	C-Junioren
Jahrgang	2009	2009	C-Junioren
Jahrgang	2010	2010	D-Junioren
Jahrgang	2011	2011	D-Junioren
Jahrgang	2012	2012	E-Junioren
Jahrgang	2013	2013	E-Junioren
Jahrgang	2014	2014	F-Junioren
Jahrgang	2015	2015	F-Junioren
Jahrgang	2016	2016	G-Junioren
Jahrgang	2017	oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2004 – 31.12.2004) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklassen einteilen.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Anhang 3

**Fußballverband Niederrhein e.V.  
FairPlay-Liga**

### 3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

**Fan-Regel:**  
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!  
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.  
Anfeuerung ja - steuern nein!

**Schiedsrichter-Regel:**  
Die Kinder sollen selbst entscheiden!  
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

**Trainer-Regel:**  
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!  
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

**Spielfeldgestaltung:**



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 4

## Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den G-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“ gültig ab der Saison 2022 / 2023

<u>Durchführungsformat:</u>	Spielenachmittag/Spielfestival mit zwei oder mehr Mannschaften/Vereinen.
<u>Anzahl der Spieler:</u>	3 gegen 3 (keine Mindestspieleranzahl; gemischte Teams mit Spielern zweier bzw. mehrerer Vereine sind möglich). Ein Team besteht aus drei Feld- und max. einem Rotationsspieler. Es wird ohne Torwart gespielt. Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.
<u>Auswechselkontingent:</u>	Nach jedem erzielten Tor, spätestens jedoch nach 2 Minuten, wechseln die Mannschaften einen Spieler nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge.
<u>Tore:</u>	Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
<u>Spielfeldgröße:</u>	Die Spielfeldgröße soll ca. 25m x 20m betragen.
<u>Schusszone:</u>	Nicht vorhanden.
<u>Ausball:</u>	Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Strafstoß:</u>	Kommt nicht zur Anwendung.
<u>Spieldauer:</u>	Es werden bis zu sieben Durchgänge à max. 10 min (z.B. 5x8min / 7x7min / 7x5min / ...) gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Dabei darf die Gesamtspielzeit 50 Minuten nicht überschreiten.
<u>Spieleröffnung:</u>	Schere-Stein-Papier - Gewinnerteam bekommt den Ball und startet das Spiel.
<u>Eckstoß:</u>	Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Abstoß:</u>	Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Anstoß:</u>	Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Spielball:</u>	Größe 3 / 290g
<u>Abseitsregel:</u>	Kommt nicht zur Anwendung.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Rückpassregel:

Kommt nicht zur Anwendung.

Regelwidriges Spiel:

Gegnerische Mannschaft bekommt den Ball und nimmt das Spiel durch ein Dribbling oder Pass wieder auf.

(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)

Rotationsprinzip:

Entweder Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern oder nach einem vorab festgelegten Rotationsverfahren.

Fair Play:

- Schiedsrichter:

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

- Trainer:

Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

- Zuschauer:

Alle Zuschauer halten sich außerhalb des Innenraums auf!

Spielfeldaufbau:





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 5

## Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

bei den F-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“  
gültig ab der Saison 2022 / 2023

Durchführungsformat: Spielenachmittag/Spielfestival mit zwei oder mehr Mannschaften/Vereinen.

Anzahl der Spieler: Grundsätzlich möglich:  
3 gegen 3 // 4 gegen 4 // 5 gegen 5  
(keine Mindestspieleranzahl; gemischte Teams mit Spielern zweier bzw. mehrerer Vereine sind möglich).

- a) Ein Team besteht aus drei Feld- und max. einem Rotationsspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
- b) Ein Team besteht aus vier Feld- und max. einem Rotationsspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
- c) Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Rotationsspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
- d) Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Rotationsspieler. Es wird mit Torwart gespielt.

Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.

Auswechselkontingent: Nach jedem erzielten Tor, spätestens jedoch nach 2 Minuten, wechseln die Mannschaften einen Spieler nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge.

Tore:

- a) Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kippstabil aufstellen.
- b) Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kippstabil aufstellen.
- c) Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kippstabil aufstellen.
- d) Jeweils ein Jugendtor (max. 5,00m x 2,00m) auf jeder Grundlinie kippstabil aufstellen. Die Jugendtore können auf 1,65m Höhe abgehängt werden.

Spielfeldgröße:

- a) Die Spielfeldgröße soll ca. 25m x 20m betragen.
- b) Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
- c) Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
- d) Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.

Schusszone: Die Mittellinie markiert den Beginn der Schusszone, ab der Tore erzielt werden dürfen.

Ausball: Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort.  
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

- Strafstoß: Kommt nicht zur Anwendung.
- Spieldauer: Es werden bis zu sieben Durchgänge à max. 10 min (z.B. 5x10min / 7x7min / 7x5min / ...) gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Dabei darf die Gesamtspielzeit 50 Minuten nicht überschreiten.
- Spieleröffnung: Schere-Stein-Papier - Gewinnerteam bekommt den Ball und startet das Spiel.
- Eckstoß: Auf Spielfeldern mit Jugendtoren: Von der Spielfeldecke.  
(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)  
  
Auf Spielfeldern mit Minitoren: Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass.  
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Abstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.  
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Anstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.  
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Spielball: Größe 3 / 290g
- Abseitsregel: Kommt nicht zur Anwendung.
- Rückpassregel: Kommt nicht zur Anwendung.
- Regelwidriges Spiel: Bei dem Spiel 5 gegen 5 (mit Torwart) auf Jugendtore gibt es nur indirekte Freistöße an dem Ort des Vergehens.  
(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)  
  
Bei allen anderen Spielalternativen (ohne Torwart) auf Minitore gibt es bei einem Regelverstoß in der jeweils eigenen Hälfte einen Penalty für das gegnerische Team.  
(Min. 7m Abstand halten.)  
Bei einem Regelverstoß in der jeweils gegnerischen Hälfte bekommt der Gegner einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens.  
(Min. 4m Abstand halten.)
- Rotationsprinzip: Entweder Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern oder nach einem vorab festgelegten Rotationsverfahren.  
Die Spieler müssen rotiert werden. Kein Spieler darf nur auf demselben Feld spielen. Es sollen gleichmäßige Spielanteile alle Spieler auf jedem Feld angestrebt werden.  
  
Falls u.a. im 5 gegen 5 mit Torwart gespielt wird: Es gilt, dass der Torwart Teil der Mannschaft ist und ebenfalls rotiert. Es wird empfohlen, den Torwart durchzuwechseln. Der Torwart muss lediglich mit (Torwart-)Handschuhen oder einem Leibchen markiert werden. Ein Torwarttrikot ist nicht notwendig.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Fair Play:

- Schiedsrichter: Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- Trainer: Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Zuschauer: Alle Zuschauer halten sich außerhalb des Innenraums auf!





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 6 alternative Spielregeln F-Junioren bis 30.06.2024

#### Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen

##### **Austragungsmodus:**

**Treff:** Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

**Spielrunden:** F-Junioren-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.

**Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)

**Ein- und Auswechseln:** beliebig oft

**Spielfeldgröße:** ca. 40 m x 35 m

**Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden

##### **Spieldauer:**

*bei nur einem Spiel:* max. 2 x 20 min.

*bei einem Treff:* je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

**Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

**Torraum:** 4 m

**Strafraum:** 12 m

**Strafstoß:** 8 m

**Mittelkreis:** 7 m

**Spieldauer:** 2 x 20 min.

**Spielball:** Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm

**Abseitsregel:** kommt nicht zur Anwendung

**Rückpassregel:** kommt zur Anwendung

**Abstoß:** wahlweise aus der Hand oder vom Boden

keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

**Regelwidriges Spiel:** Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß

**Eckstoß:** von der Eckfahne

**Spielleiter:** wird von einem der beteiligten Vereine gestellt, Ausnahme FairPlay-Liga

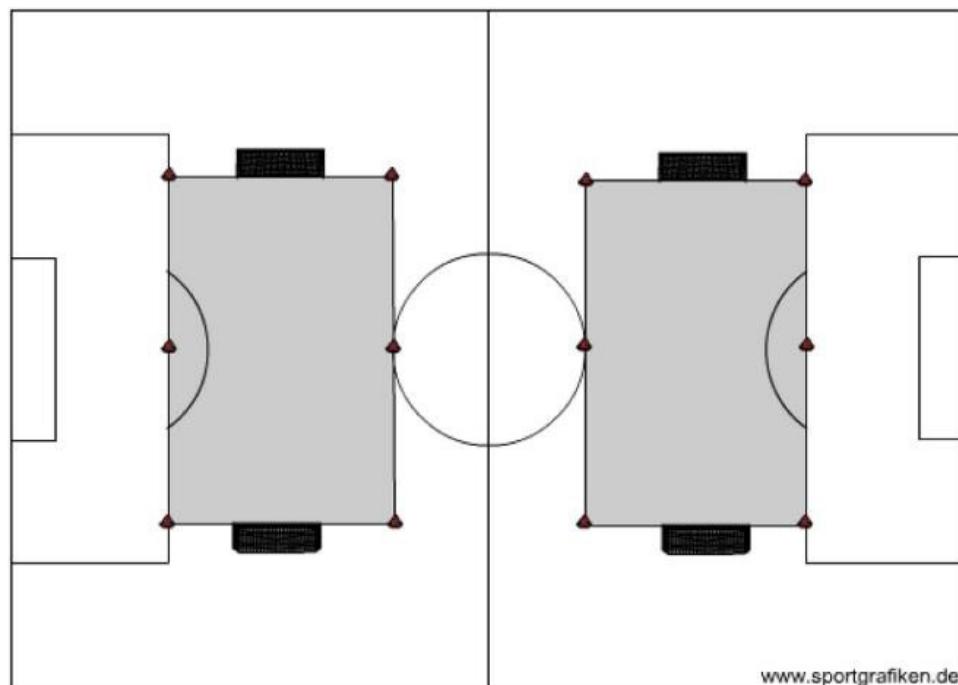
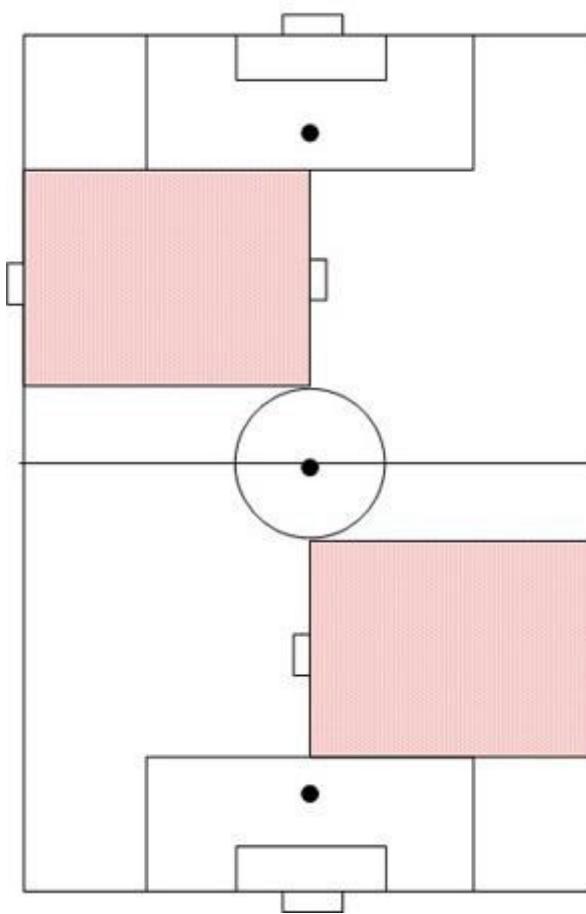


# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



[www.sportgrafiken.de](http://www.sportgrafiken.de)



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 7 alternative Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen bis 30.06.2024

#### Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

<b>Austragungsmodus:</b>	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
<b>Spielerzahl:</b>	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
<b>Ein- und Auswechseln:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 55 m x 35 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 25 min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt nicht zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	<b><u>kommt zur Anwendung</u></b> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
<b>Abstoß:</b>	vom Boden
<b>Einwurf:</b>	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Spielleiter:</b>	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

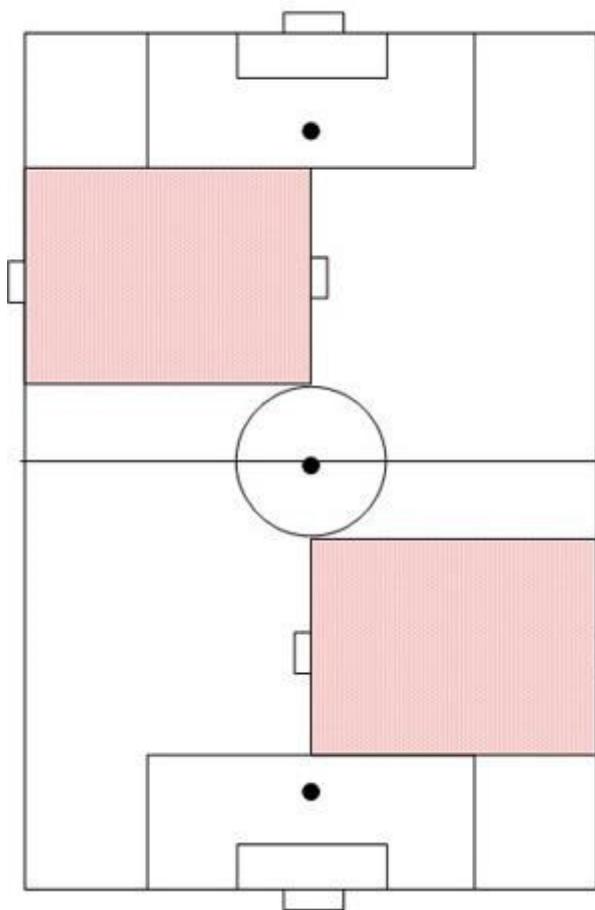


# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 8

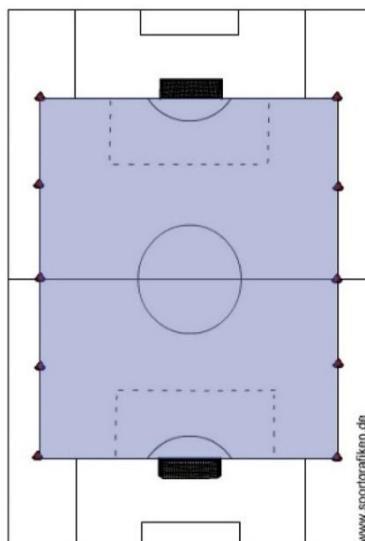
### Spielregeln D9-Junioren

#### Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
- Spielerzahl:** 9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
- Ein- und Auswechseln:** beliebig bis zu 5 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 70 m x 50 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Stand: August 2020

### Anhang 9 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

#### Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

**Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.

**Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)

**Ein- und Auswechseln:** beliebig bis zu 5 Junioren

**Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m

**Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden

**Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

**Torraum:** 4 m

**Strafraum:** 12 m

**Strafstoß:** 8 m

**Mittelkreis:** 7 m

**Spieldauer:** 2 x 30 Min.

**Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

**Abseitsregel:** kommt zur Anwendung

**Rückpassregel:** kommt zur Anwendung

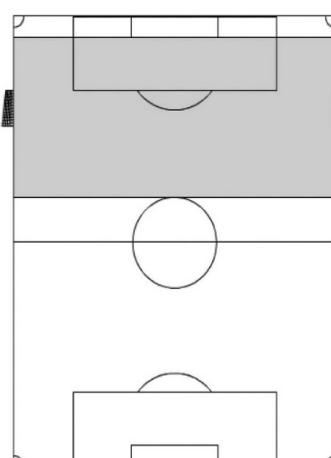
**Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln

**Eckstoß:** von der Eckfahne

**Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

**Spielfeldbeispiel**





# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Stand: August 2020

### Anhang 10 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

KJA/Staffelleiter

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

<https://fvn.de/kreisreesbocholt>

Schiedsrichteransetzer

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Webseite des Kreises abrufbar:

<https://fvn.de/kreisreesbocholt>



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Kreisseitig werden folgende Pokalspiele durchgeführt:

1. A- bis C-Junioren (11er) – WDFV-Pokal auf Kreisebene
2. D-Junioren (9er), Rudi-Lodewick-Pokal – Kreis „Rees/Bocholt“
3. E-Junioren (7er), Paul-Schneider Pokal – Kreis „Rees/Bocholt“
4. U13- (7er), U15- (9er) und U17- (11er) Juniorinnen – WDFV -Pokal auf Kreisebene

Zu den Pokalrunden werden nur erste Mannschaften eines Vereines zugelassen und Mannschaften, welche unter der Berücksichtigung der Mannschaftsstärke und der Meldefristen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet sind (z.B. eine A-Junioren 8er Mannschaft kann nicht am Pokal teilnehmen, weil dieser als 11er-Wettbewerb ausgeschrieben ist). Die Vereine müssen Teilnehmermeldungen bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen abgeben. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalwettbewerben auf Kreisebene teilnehmen. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.

Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt. Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA. Bei allen oben genannten Pokalspielen hat immer der Verein Heimrecht, der in der niedrigeren Spielklasse spielt. Schiedsrichteransetzungen für Pokalspiele erfolgen im DFBnet. Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten. Ferner findet § 1.6.1 Anwendung, sofern kein amtlicher Schiedsrichter erscheint. Kreispokalendspiele der A-bis C-Junioren können von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Für alle anderen Pokalendspiele wird nur ein Schiedsrichter angesetzt. Bei allen Endspielen werden die Schiedsrichterkosten von beiden Spielpartnern je zur Hälfte getragen.

Die Pokalspiele werden über das Modul im DFB-Net ausgelost und werden nach folgendem Modus ausgetragen: "Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl. Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung"

Verlängerungszeiten:

A-Junioren: 2 x 15 Min.

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C-bis E Junioren: 2 x 5 Minuten

Die Endspiele der A- bis C Junioren bzw. Qualifikationsspiele zur Ermittlung eines weiteren Teilnehmers für den Niederrheinpokal finden nicht auf neutralen Plätzen, sondern entsprechend der Auslösung auf einem Platz eines Teilnehmers statt. Die Endspiele der D-, E-Junioren und der Juniorinnen, werden vom KJA an einen Verein vergeben, der sich für die Ausrichtung beworben hat.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Alle Pokalspiele werden im DFBnet eingestellt und in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten sind bindend und von den Vereinen einzuhalten. Die Vorverlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 1.3.1). Bei Wochentagspielen ist aus Platzbelegungsgründen die Verlegung auf einen anderen Wochentag (Di bis Do) in der besagten Woche möglich. In diesem Fall ist bis 10 Tage vorher der Staffelleiter per ePostfach-Mail mit der Bitte um entsprechender Ansetzung zu informieren.

Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 12: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

Der Kreis Rees/Bocholt richtet die verbandsseitigen Futsal-Turniere nach den Bestimmungen des FVN aus. Diese werden gesondert veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es keine gesonderten Hallenkreispokalrunden.

Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen am Hallenkreispokal teilnehmen. Die Teilnahme an Wettbewerben des FVN, des WDFV oder des DFB ist aktuell nicht möglich; wird ggf. kurzfristig über deren Bestimmungen geregelt.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 13: Auf- und Abstiegsregelungen

AUF- und ABSTIEGSREGELUNGEN für das Spieljahr 2023/2024

Fußballkreis „Rees-Bocholt“ – Juniorenbereich –

#### Allgemeines

Ab der Saison 2020/2021 spielt der Kreis Rees-Bocholt zusammen mit den Kreisen Moers und Kleve-Geldern bei den A-, B- und C-Junioren eine gemeinsame GLLK, die „Grenzland Leistungsklasse“, oberhalb der Kreis-Leistungsklasse und unterhalb der Niederrheinliga, aus. Für den eigentlichen Spielbetrieb ergehen hier eigenständige Durchführungsbestimmungen. Dem Kreis Rees-Bocholt stehen pro Altersklasse mindestens 4 Teilnehmer zu, welche durch den KJA unanfechtbar zum Spielbetrieb gemeldet werden. Innerhalb der GLLK „Grenzland Leistungsklasse“ gibt es keinen automatischen Klassenerhalt.

In einer GLLK oder einer Kreis-Leistungsklasse kann nur dann eine untere Mannschaft eines Vereins aufsteigen, wenn sich eine höhere Mannschaft für eine noch höhere Liga qualifiziert hat. Steigt eine höhere Mannschaft in einer GLLK oder einer Kreis-Leistungsklasse ab, dann muss die untere Mannschaft, egal welchen Platz diese belegt, ebenfalls absteigen. In einer GLLK oder einer Kreis-Leistungsklasse dürfen keine zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins (oder einer JSG) spielen.

Wie 2017 beschlossen, darf keine untere Mannschaft eines Vereins (oder einer JSG) in der D-Jugend-Leistungsklasse spielen, sofern es in der betreffenden Saison keine ganzjährige Niederrheinliga in dieser Altersklasse gibt und eine höhere Mannschaft dort spielt.

Stehen durch Verzicht oder einem anderen Grund weniger als 4 Mannschaften für eine GLLK oder weniger als 12 Mannschaften für eine Kreis-Leistungsklasse zur Verfügung, so kann der KJA bestimmen, wer diesen freien Platz bekommt. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

#### **Achtung:**

Sollte sich eine Mannschaft aus der Leistungsklasse der Saison 2022/2023 für das Spieljahr 2023/2024 wieder qualifiziert haben, aber auf diese Spielklasse bis zum 13.06.2023 per Mail über das elektronische Postfach verzichten verzichten, dann ist dieser Verein erster Absteiger im laufenden Spieljahr 2022/2023. Siehe auch § 16a Abs. 8 der Jugendspielordnung.

Meldet sich eine Mannschaft nach dem 13.06.2023 aus der Leistungsklasse ab, dann gilt diese als erster Absteiger der neuen Saison 2023/2024 und kann auf Antrag in der Kreisklasse 2023/2024 spielen. Sie hat aber in dem Spieljahr 2023/2024 kein Anrecht zum Aufstieg in die Leistungsklasse der Saison 2024/2025.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Achtung:

Die in den folgenden Abschnitten für die einzelnen Altersklassen genannten Regelungen für die Platzierungen können sich verschieben, wenn vorrangige Sondereffekte (siehe Allgemeines) greifen! Bei Rückzug von Mannschaften oder Verdrängung von unteren Mannschaften eines Vereins (einer JSG) können sich die direkten Auf- und Absteiger ändern. Sofern nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaften (z.B. untere Mannschaften oder 8er Mannschaften) einen regulären Aufstiegsplatz belegen, können diese Aufstiegsplätze an die in der Tabelle nachfolgenden Mannschaften weitergegeben werden.

### A-Junioren GLLK und Kreis-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Die in der Sonderliga bestplatzierte Mannschaft des Kreises nimmt an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teil, sofern sie dazu berechtigt ist (z.B. keine JSG, keine untere Mannschaft). Ansonsten geht der Startplatz an den nächstbesten und berechtigten Verein. Sollte der Kreis über den FVN einen zusätzlichen Startplatz an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 zugeteilt bekommen, dann wird dieser dem nächstbesten und berechtigten Verein zugeteilt. Falls notwendig, kann der KJA auch eine Mannschaft aus der Kreis-Leistungsklasse berufen, wenn sich nicht genügend berechtigte Vereine in der GLLK befinden oder Vereine auf die Teilnahme verzichten?

Eventuelle direkte Absteiger des Kreises aus der Niederrheinliga 2022/2023 nehmen an der KreisQualifikation zur GLLK 2023/2024 teil. Alle Kreis-Vereine der GLLK 2022/2023, welche nicht an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teilnehmen, nehmen an der Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 teil, sofern nicht bereits eine höhere Mannschaft aus dem Verein daran teilnimmt. Die Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 wird entweder in zwei 4er-Gruppen oder in einer 6er Gruppe gespielt. Das Starterfeld wird eventuell mit den bestplatzierten Vereinen aus der Kreis-Leistungsklasse aufgefüllt. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine, die noch keine höhere Mannschaft im Starterfeld haben. Je nach Modus spielen die beiden Erstplatzierten und die beiden Zweitplatzierten der 4er Gruppen spielen bei Bedarf ein Entscheidungsspiel um die Plätze 1 bis 4. Bei Punktgleichheit dr 6er Gruppe werden Entscheidungsspiele gespielt.

Die Vereine des Kreises, welche die Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 nicht schaffen, spielen stattdessen in der GLLK 2023/2024, sofern deren Anzahl 4 nicht überschreitet. Hier entscheidet im Notfall die höhere Platzierung zum Ende der Saison 2022/2023 (Niederrheinliga vor GLLK vor Kreis-Leistungsklasse). Freie Startplätze in der GLLK 2023/2024 werden anhand der Ergebnisse der Kreis-Qualifikation zur GLLK an die bestplatzierten und berechtigten Vereine vergeben.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Auf- und Abstiegsregelung Kreisleistungsklasse und Kreisklasse:

Der 1. und 2. der Leistungsklasse 2022/2023 spielen die Kreis-Qualifikation zur Grenzland Leistungsklasse 2023/2024.

Der 11. und 12. der Kreisleistungsklasse 2022/23 steigen in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Sollten sich keine Mannschaften für die Niederrheinliga 2023/2024 qualifizieren, so steigen auch der 9. und 10. der Kreisleistungsklasse 2022/2023 in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Der 1. und 2. der aufstiegsberechtigten Gruppe der Kreisklasse 2022/2023 steigen in die Leistungsklasse 2023/2024 auf.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### B-Junioren GLLK und Kreis-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Die in der GLLK bestplatzierte Mannschaft des Kreises nimmt an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teil, sofern sie dazu berechtigt ist (z.B. keine JSG, keine untere Mannschaft). Ansonsten geht der Startplatz an den nächstbesten und berechtigten Verein. Sollte der Kreis über den FVN einen zusätzlichen Startplatz an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 zugeteilt bekommen, dann wird dieser dem nächstbesten und berechtigten Verein zugeteilt. Falls notwendig, kann der KJA auch eine Mannschaft aus der Kreis-Leistungsklasse berufen, wenn sich nicht genügend berechtigte Vereine in der GLLK befinden.

Eventuelle direkte Absteiger des Kreises aus der Niederrheinliga 2022/2023 nehmen an der KreisQualifikation zur GLLK 2023/2024 teil. Alle Kreis-Vereine der GLLK 2022/2023, welche nicht an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teilnehmen, nehmen an der Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 teil, sofern nicht bereits eine höhere Mannschaft aus dem Verein daran teilnimmt. Die Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 wird in einer 6er-Gruppe gespielt. Das Starterfeld wird eventuell mit den bestplatzierten Vereinen aus der Kreis-Leistungsklasse aufgefüllt. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine, die noch keine höhere Mannschaft im Starterfeld haben. Bei Punktgleichheit am Ende der Qualifikationsrunde werden ggf. Entscheidungsspiele der punktgleichen Mannschaften gespielt.

Die Vereine des Kreises, welche die Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 nicht schaffen, spielen stattdessen in der GLLK 2023/2024, sofern deren Anzahl 4 nicht überschreitet. Hier entscheidet im Notfall die höhere Platzierung zum Ende der Saison 2022/2023 (Niederrheinliga vor GLLK vor Kreis-Leistungsklasse). Freie Starterplätze in der GLLK 2023/2024 werden anhand der Ergebnisse der Kreis-Qualifikation zur GLLK an die bestplatzierten und berechtigten Vereine vergeben.

### **Auf- und Abstiegsregelung Kreisleistungsklasse und Kreisklasse:**

Der 1. und 2. der Leistungsklasse 2022/2023 spielen die Kreis-Qualifikation zur Grenzland Leistungsklasse 2023/2024.

Der 11. der Kreisleistungsklasse 2022/23 steigt in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Sollten sich keine Mannschaften für die Niederrheinliga 2023/2024 qualifizieren, so steigt auch der 10. der Kreisleistungsklasse 2022/2023 in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Der 1. und 2. der aufstiegsberechtigten Gruppe der Kreisklasse 2022/2023 steigen in die Leistungsklasse 2023/2024 auf.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### C-Junioren GLLK und Kreis-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Die zwei bestplatzierten Mannschaften der GLLK des Kreises nehmen an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teil, sofern sie dazu berechtigt ist (z.B. keine JSG, keine untere Mannschaft). Ansonsten geht der Startplatz an den nächstbesten und berechtigten Verein. Sollte der Kreis über den FVN einen zusätzlichen Startplatz an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 zugeteilt bekommen, dann wird dieser dem nächstbesten und berechtigten Verein zugeteilt. Falls notwendig, kann der KJA auch eine Mannschaft aus der Kreis-Leistungsklasse berufen, wenn sich nicht genügend berechtigte Vereine in der GLLK befinden.

Eventuelle direkte Absteiger des Kreises aus der Niederrheinliga 2022/2023 nehmen an der KreisQualifikation zur GLLK 2023/2024 teil.

Alle Kreis-Vereine der GLLK 2022/2023, welche nicht an der Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 teilnehmen, nehmen an der Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 teil, sofern nicht bereits eine höhere Mannschaft aus dem Verein daran teilnimmt. Die Kreis-Qualifikation zur GLLK 2023/2024 wird in einer 4er-Gruppen oder in einer 5er Gruppe gespielt. Das Starterfeld wird eventuell mit den bestplatzierten Vereinen aus der Kreis-Leistungsklasse aufgefüllt. Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine, die noch keine höhere Mannschaft im Starterfeld haben. Bei Punktgleichheit am Ende der Qualifikationsrunde werden Entscheidungsspiele der punktgleichen Mannschaften gespielt.

Die Vereine des Kreises, welche die Qualifikation zur Niederrheinliga 2023/2024 nicht schaffen, spielen stattdessen in der GLLK 2023/2024, sofern deren Anzahl 4 nicht überschreitet. Hier entscheidet im Notfall die höhere Platzierung zum Ende der regulären Saison (Niederrheinliga vor GLLK vor Kreis-Leistungsklasse). Freie Startplätze in der GLLK 2023/2024 werden anhand der Ergebnisse der Kreis-Qualifikation zur GLLK an die bestplatzierten und berechtigten Vereine vergeben.

### **Auf- und Abstiegsregelung Kreisleistungsklasse und Kreisklasse:**

Der 1. und 2. der Leistungsklasse 2022/2023 spielen die Kreis-Qualifikation zur Grenzland Leistungsklasse 2023/2024.

Der 11. der Kreisleistungsklasse 2022/23 steigt in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Sollten sich keine Mannschaften für die Niederrheinliga 2023/2024 qualifizieren, so steigt auch der 10. der Kreisleistungsklasse 2022/2023 in die Kreisklasse 2023/2024 ab.

Der 1. und 2. der aufstiegsberechtigten Gruppe der Kreisklasse 2022/2023 steigen in die Leistungsklasse 2023/2024 auf.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### D-Junioren-Leistungsklasse

Die unter „Allgemeines“ genannten Bestimmungen müssen beachtet werden.

Die D-Junioren Leistungsklasse wird zunächst bis zum Winter in 2 7er-Gruppen in einer Einfachrunde gespielt.

Die beiden Erstplatzierten tragen dann ein Entscheidungsspiel um die Teilnahme an der D-Junioren-Niederrhein Spielrunde aus, welche ab Januar des Folgejahres startet. Sollte der Kreis Rees-Bocholt zu den elf Kreisen zählen, die zum Stichtag 01.10. des Spieljahres über die meisten spielenden Juniorenmannschaften dieser Altersklassen verfügen, dann kann der Kreis Rees-Bocholt einen zweiten Teilnehmer zur D-Junioren-Niederrhein Spielrunde melden. In diesem Fall entfällt das Entscheidungsspiel und beide Gruppensieger qualifizieren sich. Sollte ein oder mehrere Teams verzichten, kann der Kreis entscheiden, ob einer der Tabellen-nächsten teilnehmen darf, es ein Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten gibt oder der freie Platz an den FVN zurückgegeben wird.

Die verbleibenden Mannschaften (12) spielen eine Rückrunde als Einfachrunde. Es werden dabei keinerlei Punkte aus der Hinrunde übernommen.

Am Ende der Rückrunde ist der Erstplatzierte der Leistungsklasse Kreismeister.

Die 4 letztplatzierten Mannschaften am Ende der Rückrunde sind Absteiger in die Kreisklasse.

Für die Rückrunde der Saison 2022/2023 wird eine aufstiegsberechtigte Kreisklassen-Gruppe (Rückrunden Gruppe 1) gebildet. Der Erst- und der Zweitplatzierte dieser Rückrunden-Kreisklasse steigen in die Leistungsklasse der Saison 2023/2024 auf, sofern diese nach den allgemeinen Regeln für die Leistungsklasse berechtigt sind.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

### Anhang 14: Turniergenehmigungen

In den Altersklassen A- bis E-Junioren und U11- bis U19-Juniorinnen dürfen Turniere gespielt werden. Für G- und F-Jugend werden nur „Fair-Play-Treffs“ genehmigt. Auch für andere Altersklassen können „Fair-Play-Treffs“ beantragt werden. Diese müssen dann nach den vollständigen „Fair-Play-Modus“-Regeln durchgeführt werden. Die Turniere und Treffs können im Rahmen der bestehenden Bestimmungen ausgetragen werden (z.B. JSPO WDFV, Durchführungsbestimmungen des Kreises).

Im gesamten Verfahren sind nur offizielle Formblätter oder Dateien (u.a. Turnierantrag, Spielbericht) des FVN zugelassen. Diese können von der Webseite des FVN über den Servicebereich runtergeladen werden. Der neue Antrag im Excel-Format ist auf der Webseite des Kreises bereitgestellt.

Spiel- und Pausenzeiten müssen aus dem Spielplan oder der Turnierordnung ersichtlich sein.

Der Turnierausrichter hat jedem Teilnehmer rechtzeitig detaillierte Turnierunterlagen zuzustellen.

#### Fair-Play-Treff:

F1-Junioren-Treffs, sind nach den Fair-Play-Regeln durchzuführen. Es dürfen keine Ergebnisse erfasst, Tabellen erstellt oder Platzierungen ausgespielt werden. Alle Teilnehmer erhalten die gleiche Auszeichnung. Die Spielpläne dürfen keine Ergebniserfassung oder Tabellen enthalten. Bei mehr als einer Gruppe sollte dargestellt werden, welche Mannschaft in welcher Gruppe ist. Neben dem reinen Fußballspielen werden weitere (Ball-)Spielformen angeregt. Die Turnierzeit darf 3 Stunden nicht übersteigen.

F2-, F3-, F4- usw. und G-Junioren werden nur mit der neuen Spielform genehmigt.

#### Turnieranträge:

Alle Jugendturniere bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Anträge sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung **über das FVN-ePostfach beim Turniersachbearbeiter des KJA** zu stellen. Für jeden Wettbewerb/Treff ist ein eigener Antrag zu stellen (z.B. A, B, ..., E1, E2, ...).

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- lückenlos ausgefüllte Antrags-Excel-Datei oder alternativ das Antragsformblatt als PDF.  
(Unterschrift in Druckbuchstaben, hier zählt der Eingang über das elektronische Postfach als Unterschrift)
- Spielplan unter Beachtung der Vorschriften als PDF
- Turnierordnung als PDF (die folgenden Hinweise zu Turnierordnungen beachten!)



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Bei Teilnahme von Stadt- und Kreisauswahl- oder Stützpunktmannschaften sind zusätzlich vorzulegen:

– Stadtauswahl:

schriftliche Zustimmungserklärung der abstellenden Vereine auf Vereinskopfbogen

– Kreisauswahl- und Stützpunktmannschaften:

Kaderlisten (an den KJA und die Abteilung Jugend FVN)

Bei internationalen Turnieren muss zusätzlich unter Verwendung des Formblattes „Internationale Freundschaftsspiele“ bei der Abteilung Jugend FVN über den Postweg ein Antrag gestellt werden. Diese durch den FVN erteilte Genehmigung muss dann beim KJA vorgelegt werden.

Die Erteilung der Genehmigungen erfolgt über das FVN-ePostfach an den ausrichtenden Verein. Sie ergehen dabei ohne den schriftlichen Hinweis mit der Auflage, dass Pflichtspiele immer Vorrang haben. Der Turnierausrichter ist zur vorherigen Prüfung, auch unter Beachtung des Rahmenspielplanes, verpflichtet. Es darf erst nach erteilter Genehmigung davon ausgegangen werden, dass das Turnier in der beantragten Form ausgetragen werden kann.

### Turnierordnung:

Es soll eine Ordnung erstellt werden, welche für die Durchführung alle organisatorischen Regelungen erhält. Es sollen das Format und der Modus geregelt werden. Es soll geklärt sein, wer die Spielleitung stellt und welche Mannschaften Ausweichtrikots oder Leibchen anziehen muss. Die maximale Anzahl Spieler, welche ein Teilnehmer zu einem Turnier melde kann, ist offiziell nicht vorgegeben. Der Veranstalter kann aus logistischen Gründen die maximale Anzahl der Spieler begrenzen, dabei müssen aber immer 4 Wechselspieler möglich sein (Bsp: E 7er: 7 Spieler + 4 Wechselspieler = mindestens 11 Turnierspieler möglich). Grundsätzliche Spielregeln dürfen dabei nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Turnierordnung muss den Passus enthalten, dass eine eingesetzte Turnierleitung bei Unstimmigkeiten unanfechtbar entscheidet.

### Format:

Turniere auf dem Feld können nach allen gültigen Verfahrensweisen für die Durchführung von Spielen in den jeweiligen Altersklassen gespielt werden (Beachtung: §1.11.2; Anhänge 3 bis 8). Das betrifft Spielfeldgröße, Anzahl der Spieler und die spezifischen Spielregeln (z.B. Rückpass, Abseits, Ballgröße, Strafstoßpunkt etc.). Einzig die Spielzeit kann hier dem Modus angepasst werden. Bei Eintageturnieren gibt es kein festgeschriebenes Wechselkontingent. Nur für die Altersklassen A- (5er), B- (5er), C- (6er) Junioren, U19- (5er), U17- (5er) U15- (6er) Juniorinnen können Kleinfeld-Turniere (Spielfeld-, Torgröße, Strafstoßpunkt siehe E-Jugend, Anhang 6) beantragt werden. [Bsp.: 5er = Torwart plus 4 Feldspieler]. Bei diesen Turnieren kommt die Rückpassregel zum Tragen. Die Abseitsregel entfällt. Torhüter haben außerhalb des Strafraumes (12m) nur einen Ballkontakt und dürfen Abstöße oder Abwürfe nicht direkt über die Mittellinie spielen. Aus dem Seitenaus werden die Bälle eingeworfen.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Rees-Bocholt

Für Turniere in der Halle gelten gesonderte Format-Regeln. Diese werden zum Beginn der Hallensaison bekanntgegeben.

### **Modus:**

Turniere (außer Fair-Play-Treffs) können nach dem Punkte oder KO-System ausgeschrieben werden. Torverhältnisse oder -quotienten dürfen bei Punktgleichheit ausgewertet werden. In einer Vorrunde sind Gleichstände durch ein Entscheidungsschießen oder einem Losverfahren zu entscheiden. Falls mehrere Mannschaften

Punkt und Torgleich sind, müssen diese Entscheidungsschießen „Jeder-gegenJeden“ ausgeführt werden. Endspiele dürfen verlängert werden. Die Verlängerungszeit beträgt 2 x 5 Minuten. Bei der Erstellung des Modus ist auf die maximale Spielzeit (doppelte Spielzeit der Pflichtspiele) zu achten.

### **Turnierspielberichte:**

Es ist ausschließlich der offizielle „Turnierspielbericht in Papierform“ zu verwenden, wobei der Spielberichtskopf vom Veranstalter auszufüllen ist und dieser auch darauf zu achten hat, dass die Eintragungen der Vereine und Schiedsrichter leserlich erfolgen. Die Spielberichtsblätter sind doppelseitig auszudrucken, so dass alle Unterschriften auf dem gleichen Blatt sind, wie auch die dazugehörigen Mannschaftsaufstellungen. Turnierspielberichte sind innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen dem Turniersachbearbeiter beim KJA als Original – über den Postweg - zuzuschicken.

### **Schiedsrichter:**

Schiedsrichteranforderungen für Turniere werden mit der Genehmigung durch den KJA an den KSA Mitarbeiter getätigten.

Wesendonk   Schmitt   Bayer   K. Berndsen   Bannemann   Peters   Richter   A. Berndsen